

Anschrift

Hohenzollernstraße 104 - 106 66117 Saarbrücken

Kontakt

Telefon: +49 681 587-5555 Telefax: +49 681 587-5554

Strom - Inbetriebsetzung

Seite 2 Formular FNN Antrag

Seite 3 Erläuterungen zum Vordruck

"Inbetriebnahme/Inbetriebsetzung Niederspannung"

Seite 4 Ergänzungen zum Antrag FNN

Seite 5 Anlage 1: Tabelle zu Nutzeinheiten Haushalt und Gewerblich

Seite 6 Anlage 2: Hinweis zur richtigen Kennzeichnung von Zählerplätzen

Hinweis:

Der Formular ist nur vollständig, wenn auch alle Anlagen vollständig ausgefüllt werden.

Es werden nur vollständige und ausgefüllte Anträge bearbeitet.

www.sw-sb.de

Unterschrift der eingetragenen verantwortlichen Elektrofachkraft

Ort. Datum

Erläuterungen zum Vordruck "Inbetriebnahme/Inbetriebsetzung Niederspannung"

Der Anschlussnehmer/Anschlussnutzer beauftragt die Inbetriebsetzung der Stromanlage und trägt die Kosten für die beauftragte Leistung gemäß Preisblatt "Preise für den Anschluss an das Elektrizitätsnetz und sonstige Leistungen zum Netzanschluss sowie zur Anschlussnutzung". Mit der Beauftragung der Inbetriebsetzung bestätigt das Installationsunternehmen, dass die Stromanlage zur Inbetriebnahme bereit ist. Ist die Stromanlage zum vereinbarten Termin nicht zur Inbetriebnahme bereit, wird dieser erfolglose Inbetriebsetzungsversuch dem Anschlussnehmer/Anschlussnutzer pauschal gemäß beschriebenem Preisblatt in Rechnung gestellt. Die Inbetriebsetzung erfolgt erst nach vollständiger Entrichtung der Anschlusskosten (Baukostenzuschuss, Hausanschlusskosten).

- zu 1 Pro Anschlussnutzer ist jeweils ein eigenes Formular zu verwenden Auswahl des Vorgangs.
 - Zur Inbetriebsetzung sind Angaben in allen Abschnitten erforderlich. Zur Inbetriebnahme sind nur Angaben in Abschnitt 2 und 8 erforderlich.
- zu 2 Anschrift des Netzbetreibers und Angaben zum Anschlussobjekt.
- zu 3 Bei Auswahl Gewerbe ist die Branche mit aufzuführen.
 - Mit Vorgang "Anschlussnutzung einstellen" wird erst bei Abmeldung der letzten Anlage der Hausanschluss außer Betrieb genommen (Entfernen der Hausanschlusssicherungen)
 Gesonderte Datenerfassungsblätter sind beim Netzbetreiber erhältlich oder auf der CD des Fachverlages EW Medien und Kongresse (früher VWEW).
- zu 4 Schaltzeiten sind dem Energielierfervertrag zu entnehmen oder beim Netzbetreiber zu erfragen Angaben zur Energielieferung nur wenn zutreffend.
- zu 5 Angaben sind unterstützende Hinweise zur Sicherstellung des Grundmessstellenbetriebes.
 Hierdurch wird **nicht** die MSB-Anmeldung des Messstellenbetreiber an den NB ersetzt.
 Wurde kein Messstellenbetreiber angemeldet, erfolgt die Montage der Messeinrichtung durch den Netzbetreiber.
 - Unter Art der Anlage sind die Buchstaben aus Abschnitt 3 zu übernehmen.
 - Die Art der zu verwendenden Messeinrichtung richtet sich nach den technischen Mindestanforderungen des Netzbetreibers.
 - Bei Inbetriebsetzung von mehr als 4 Messeinrichtungen weiteres Blatt oder gesonderte Aufstellung beilegen.
 - Bei Aus- oder Umbau von Geräten wird der abgelesene Zählerstand auf das Datum der Erklärung gebucht.
 - Bei Abweichung bitte Ausbaudatum neben dem Zählerstand vermerken.
- zu 6 Terminwunsch zur Montage der Messeinrichtung.
- zu 7 Die Angaben zum Anschlussnutzer sind vollständig (laut § 4 NAV incl. Registergericht bzw. Geburtsdatum) auszufüllen.
 - Für Änderungen in der elektrischen Anlage, die der Anschlussnutzer beauftragt, ist die Zustimmung des Anschlussnehmers erforderlich.
 - Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG sind, sofern sie Ihr grundzuständiger Messstellenbetreiber sind, im Rahmen des Messstellenbetriebsgesetzes (§§29ff. MsbG) verpflichtet, Ihre Messstelle mit einer modernen Messeinrichtung auszustatten. Hierbei handelt es sich um einen zeitgemäßen digitalen Elektrozähler, der Ihren bisherigen Zähler ersetzt und den Stromverbrauch besser veranschaulicht.
 - Gemäß § 37 Abs. 2 MsbG (Messstellenbetriebsgesetz) besteht dabei grundsätzlich die Pflicht, drei Monate vor dem Einbautermin über den geplanten Zählerwechsel zu informieren. Aufgrund der Neubeantragung ist es vorliegend nicht möglich, diese Frist einzuhalten. Sie können sich jeder-

zeit auf unserer Internetseite www.sw-sb.de umfassend über das Thema informieren. Wir bitten Sie, sämtliche Personen, für die dieser Zählerwechsel relevant ist (z. B. Wohnungseigentümer) zu informieren.

Der Einbau/Wechsel des Zählers erfolgt durch die co.met GmbH bzw. deren Nachunternehmer in unserem Auftrag. Ermöglichen Sie bitte dem Mitarbeiter der co.met GmbH bzw. dem Nachunternehmer den ungehinderten Zugang zum Zähler. Bitte haben Sie Verständnis, wenn es beim Einbau/Wechsel zu einer kurzen Strom-unterbrechung kommt.

Durch die gesetzlich vorgegebene Einführung von modernen Messeinrichtungen kommt es zu geringfügigen Anpassungen der Preise für den Messstellenbetrieb. Die jeweils geltenden Preise für den Messstellenbetrieb sind auf unserer Internetseite www.sw-sb.de veröffentlicht. Dort finden Sie auch weitere Informationen rund um den Wechsel Ihres Elektrozählers und den Messstellenbetrieb.

Die Abrechnung des Messstellenbetriebes kann auch weiterhin über Ihren Stromlieferanten erfolgen. Der Abschluss eines separaten Messstellenvertrages mit dem grundzuständigen Messstellenbetreiber ist je nach Vertragsgestaltung mit Ihrem Stromlieferanten entbehrlich. Ihr Stromlieferant informiert Sie sicherlich gerne.

Sie haben die Möglichkeit sich einen anderen Messstellenbetreiber zu wählen, wenn durch diesen ein einwandfreier Messstellenbetrieb gemäß dem Messstellenbetriebsgesetz gewährleistet wird.

zu 8 Im Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragener Elektrofachbetrieb gemäß § 13 Abs. 2 NAV.

Die aufgeführte Erklärung ist von der verantwortlichen Elektrofachkraft zu unterschreiben.

9. Angaben zur Teil-Inbetriebsetzung/Bearbeitungsvermerke:	
10. Den Stadtwerken ist die Annahme dieser Anmeldung bzw. die Stellung besonderer Bedingung Einzelfall vorbehalten	en im
11. A see here are Newton in heritan	
11. Angaben zu Nutzeinheiten	
12 Angaben zur Hausverwaltung/Hausmeister	
Soweit Sie eine beauftragte Person benennen möchten, die uns Zugang zur Messvorrichtung gew kann, bitten wir Sie um Angabe der Kontaktinformation.	/ähren
Vertreter des Anschlussnehmer/Anschlussnutzer (Gebäudewirtschaft, Hausverwaltung, Hausmeister):	
Unternehmen:	
* Öffnungszeiten:	
* Straße:	
* PLZ, Ort:	
Ansprechpartner:	
* Vorname, Name:	
Telefon/Handy:	
Mailadresse:	
Zutrittsmanagement: Schlüsselnummer:	
Raumnummer:	
Sonstige Lage des Zählers:	
(*Pflichtfelder)	

	Lage d	Lage der Nutzeinheit Lage des Zählers												
	UG - Untergeschoss EG - Erdgeschoss OG1 - 1te Obergeschoss OG2 - 2te Obergeschoss usw.	Wohn	iung *	2) Anlage	Zählerp	latz	Zähler *2) Anlage Bescha *3) Anlage Geräte *4) Anlage Geräte *5) ZPB; wird durc	anordnung Zählersteck anordnung BKE-1	kklemme			z.B.: NH00/63 NH1/250 <i>A</i>		ZPB ! Achtung! wird durch SWS vergeben
		hinten vorne			ne					Zählersteckkl.	BKE-1			
	Etage	Nr.	link	rechts	links	rechts	Beschriftung	Beschaffungsgröße	Zählernummer	Zählerstand	Anordnung	Anordnung	Sicherungsgröße	
							(siehe Bei	blatt)						
z.B.	0G1	104		х			Nr. 104	DS Eintarif (50A)	47110815	1234	Schrank (Schranknr.) oben	(oben rechts)	NH00/63A GI	DE0005616612345678901234567890123

Anlage 2 - Hinweis zur richtigen Kennzeichnung von Zählerplätzen

Was ist zu kennzeichnen?

- Stromkreisverteiler
- SH-Schalter
- Zählerfeld
- oberer Anschlussraum
- ggf.: FI/LS für Mieterkeller

Wie ist zu kennzeichnen?

- fest und dauerhaft
- nur feste sich nicht lösende Aufkleber oder Beschriftungsbänder verwenden
- ungeeignet sind Bleistift und Haftnotiz

<u>Beachte:</u> Bei Zählerfeldern für zwei Zähler ist die linke Trennvorrichtung der Kundenanlage der oberen Montagefläche zuzuordnen.

O1 rechts O1 rechts

Wie wird zugeordnet?

Der Hauseigentürmer gibt Ihnen eine Kennzeichnung vor, beispielsweise eine Wohnungs- oder Ladennummer

Mieternamen sollen nicht angebracht werden. Gibt es keine Festlegung vom Hauseigentümer, bezeichnen Sie bitte nach Etage und Wohnlage vom Haupt- bzw. Hauseingang aus gesehen.

Die richtige Sichtweise?

- immer vom Hauseingang des Gebäudes aus, d.h. in der Regel von der Straße auf die Haustür (hier finden sich Klingeltableau, Hausnummer und Briefkasten)
- ist die Haustür an der Hinterseite des Gebäudes so ist die Sichtweise von da anzuwenden

<u>Beachte:</u> die linke Wohnung darf sich nicht über der Rechten befinden, d.h. Zuordnung darf nicht im Treppenhaus drehen.

